

Geschäftszahl:
56.200/75-C1/2/04
Wien, 18. Juni 2004

Betrifft: EU-Richtlinie über die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen

Sehr geehrte Dame / Sehr geehrter Herr!

Der EU-Ministerrat für Wettbewerbsfähigkeit konnte sich am 17./18. Mai 2004 auf einen Gemeinsamen Standpunkt zur EU-Richtlinie über die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen einigen. Nachdem Österreich gemeinsam mit Deutschland und einigen anderen Mitgliedsstaaten dem Entwurf der europäischen Kommission seine Zustimmung verweigerte, konnte letztendlich ein Kompromiß erzielt werden, der in weiten Teilen den Anliegen des europäischen Parlaments entgegenkommt.

Es wird nun unmissverständlich bekräftigt, dass eine sogenannte "computerimplementierte Erfindung" nur dann vorliegt, wenn sie einen technischen Beitrag leisten kann. Eine entsprechende Definition wurde auch in den Text der Richtlinie übernommen. Der Ausschluss der Patentierbarkeit von Computerprogrammen "als solchen" wurde ebenfalls in den Text der Richtlinie übernommen. **Algorithmen sowie reine Geschäftsmethoden sind auch weiterhin von der Patentierung ausgeschlossen und lediglich vom Urheberrecht erfasst.**

Weiters wird durch die Sicherstellung der Interoperabilität bleibt ein ausreichender Raum für die Entwicklungstätigkeit der Mitbewerber erhalten bleiben. Aus österreichischer Sicht ist dies von besonderer Wichtigkeit um unsere kleinstrukturierte Softwareindustrie zu fördern und ihr das Patent als taugliches Werkzeug in die Hand zu geben.

Ich halte es für ein unabdingbares Erfordernis eines fairen Wettbewerbes, dass ein erteiltes Patent für eine als patentwürdig erkannte Erfindung einen klar umgrenzten als auch einen ausreichend durchsetzbaren Schutz gewähren können muss. Durch den nun ausverhandelten Kompromiss wird der Verpflichtung der europäischen Gemeinschaft nachgekommen die Rechtsicherheit für Investitionen – denen oft eine jahrelange Entwicklungstätigkeit zu Grunde liegt – zu erhöhen, und die Spruchpraxis der Gerichte zu harmonisieren.

Die Richtlinie ist ein ausgewogener Text der nunmehr alle Interessen ausbalanciert, und durch eine noch klarere Formulierung auch Ihren Einwänden Rechnung trägt.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Mag. Othmar Horvath e.h.

